



Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503

Fax: 0431 / 988 - 1501

Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 222.10 / 23.04.2010

Monitoring für gentechnisch verunreinigte Rapsaussaart ist unerlässlich

Zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Folgen der Aussaat aus Chargen gentechnisch verunreinigter Rapsaart sagt der agrarpolitische Sprecher der Grünen Fraktion, **Bernd Voß**:

Die Antwort der Landesregierung zeigt, dass durch gentechnisch verunreinigtes Saatgut erhebliche wirtschaftliche Schäden entstehen. Ein Teil dieser Kosten wird auf die Allgemeinheit abgewälzt. Dabei will die große Mehrheit in unserem Land keine Gentechnik auf dem Acker!

Insgesamt waren 21 landwirtschaftliche Betriebe und zwei Unternehmen des Handels sowie der Verarbeitung allein in Schleswig-Holstein betroffen. Der diesen Betrieben entstandene wirtschaftliche Schaden ist zwar nach Auskunft durch das Saatgutunternehmen vollständig getragen worden. Die Frage nach der Herkunft der Verunreinigung und somit dem eigentlichen Verursacher des Schadens bleibt offen. Die Kosten für die Überwachung, in unbekannter Höhe, trägt die SteuerzahlerIn.

Besonders skandalös ist, dass die Eigentümer und Bewirtschafter der benachbarten Flächen nicht informiert wurden. Gerade bei Kreuzblütlern wie dem Raps ist die Gefahr der gentechnischen Verunreinigung durch Aufwuchs noch nach mehreren Jahren besonders hoch. Auskreuzungen der gentechnisch veränderten Pflanzen in verwandte Kreuzblütler-Kulturarten wie Senf und Rettich oder in Kreuzblütlerarten der Ackerwildpflanzen sind möglich. Es ist daher unverständlich, wieso für die betroffenen Flächen kein Verbot des Anbaus von Kreuzblütlern erlassen wurde. Zu begrüßen ist, dass die

betroffenen LandwirtInnen so umsichtig waren und trotzdem keine Kreuzblütler nachgebaut haben.

Ein Monitoring der Flächen in den Folgejahren ist unerlässlich. Die Ergebnisse müssen veröffentlicht werden. Dies ist auch eine der Forderungen in unserem Antrag an den Landtag zur Sicherung der Gentechnikfreiheit im Anbau sowie in der Nahrungsmittelkette (Drucksache 17/390).



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernd Voß (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Folgen der Aussat aus Chargen gentechnisch verunreinigter Rapssaat

Vorbemerkung:

Im Spätsommer 2007 wurde auf mehreren Standorten in Schleswig-Holstein Rapssaat aus einer Charge gentechnisch verunreinigter Rapssaat der Sorte „Taurus“ der Firma DSV (Deutsche Saatveredelung AG) ausgesät.

1. In welcher Form werden die Flächen seit Herbst 2007 überwacht? Durch wen? Mit welchen Ergebnissen?

Die betroffenen Landwirte wurden mit Schreiben vom 10.09.2007 angewiesen, den Rapsaufwuchs zu vernichten und ihnen wurde weiter verboten, bis zum 31.07.2008 auf den betroffenen Flächen Raps anzubauen. In dieser Zeit wurden die betroffenen Flächen mehrfach von Mitarbeitern der damaligen Ämter für ländliche Räume (ÄLR) auf möglichen Rapsaufwuchs kontrolliert. Auf fünf Flächen wurde geringer Rapsaufwuchs festgestellt und von den Mitarbeitern der ÄLR entfernt. Im Frühjahr 2010 wird das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ein Monitoring zum Durchwuchs von gentechnisch verändertem Raps auf den im Herbst 2007 mit Winterraps aus verunreinigten Chargen bestellten Flächen durchführen. Hierbei sollen Rapspflanzen auf gentechnische Veränderungen untersucht werden.

2. Was wurde in den Folgejahren auf diesen Flächen angebaut?

Als Nachfolgekulturen in den Jahren 2007 und 2008 wurden Sommergerste, Mais, Hafer, Winterroggen, Winterweizen und Triticale angebaut.

3. Gibt es auf diesen Flächen ein Anbauverbot für Kreuzblütler?

Auf den Flächen gibt es kein Anbauverbot für Kreuzblütler.

4. Sind die Eigentümer und Bewirtschafter der benachbarten Flächen informiert worden?

Die Eigentümer und Bewirtschafter der benachbarten Flächen sind nicht informiert worden.

5. Wie begründet die Landesregierung die in dieser Frage von ihr unternommenen Schritte?

Die von der Landesregierung angeordneten Maßnahmen (vollständige und nachhaltige Beseitigung der aufgelaufenen Rapspflanzen) waren angemessen und ausreichend, um die Verbreitung von gentechnisch verändertem Raps von diesen Flächen nachhaltig zu unterbinden.

6. Ist der Landesregierung bekannt, wie es zur Verunreinigung des Saatgutes der DSV gekommen ist?

Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie es zur Verunreinigung des Saatgutes der DSV gekommen ist.

7. Wie viele Unternehmen (landwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen des Handels und der Verarbeitung) waren betroffen?

Es waren 21 landwirtschaftliche Betriebe und zwei Unternehmen des Handels sowie der Verarbeitung betroffen.

8. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?

Die von der Landesregierung angeordneten Maßnahmen waren ausreichend, um eine Verbreitung von gentechnisch verändertem Raps zu verhindern. Die Landesregierung wendet einen bundesweit abgestimmten Handlungsleitfaden für die Beprobung von Saatgutpartien auf gentechnisch veränderte Organismen an. So werden in Deutschland ca. 10 Prozent aller Rapssaatgutpartien einer behördlichen GVO-Analyse unterzogen. Erst nach Vorliegen eines negativen Ergebnisses der GVO-Analyse werden die Saatgutpartien in den Verkehr gebracht. Auch die Unternehmen, die Saatgut produzieren und in den Verkehr bringen, haben aufgrund der Ereignisse in 2007 ihre Qualitätssicherung durch zum Teil eigene GVO-Analysen weiter verbessert. Weitere Nachweise von gentechnisch verändertem Rapssaatgut haben sich seit 2007 nicht ergeben.

9. Wie hoch war die Schadenshöhe? Durch wen wurde der entstandene Schaden, vollständig oder teilweise, getragen?

Die genaue Summe der Schadenshöhe ist nicht bekannt. Der reine Verkaufswert der ausgesäten Einheiten beläuft sich auf ca. 16.000,- Euro. Der entstandene Schaden für die Landwirte wurde nach Kenntnissen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume von der DSV vollständig getragen.

10. Welche Kosten sind für die Überwachung und weitere administrative Maßnahmen bisher entstanden? Wer hat diese getragen?

Eine differenzierte Kostenaufstellung für die durchgeführte Überwachung liegt nicht vor. Die Kosten wurden vom Land Schleswig-Holstein getragen.

11. Gibt es eine Kostenaufteilung zwischen Bund, Land, Verursacher und betroffenen Landwirten?

Es gibt keine Kostenaufteilung zwischen Bund, Land, Verursacher und betroffenen Landwirten.

12. Ist bekannt, welcher Schaden der DSV entstanden ist? Wie hoch ist dieser?

Es ist nicht bekannt, welcher Schaden der DSV entstanden ist.

Bernd Voß